

Landratsamt * Postfach 1972 * 94009 Passau

Markt Untergriesbach
Herrn ersten Bürgermeister Duschl o.V.i.A.
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Passau, 04.05.2021

zur Veröffentlichung im UVP-Portal

Bearbei- : Herr Fuchs
Abt./Sg. : 5/53.0.02
Telefon : 0851/397-396
Telefax : 0851/490 595 396
Zimmer : 3.08
e-Mail : markus.fuchs@landkreis-passau.de
nicht für rechtswirksame
Erklärungen und Rechtsbe-
helfe

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:
53.0.02/6421.2/2019-79

Wasserrecht;

Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis auf Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Quellen in Gottsdorf zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Markt Untergriesbach, Fl. Nr. 210, 498, 211-1, Gemarkung Gottsdorf, Markt Untergriesbach, Landkreis Passau;

Bescheid über gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG vom 08.04.2021;

Bescheidsinhaber: Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Markt Untergriesbach beantragte die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Quellen in Gottsdorf zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Markt Untergriesbach, Fl. Nr. 210, 498, 211-1, Gemarkung Gottsdorf, Markt Untergriesbach, Landkreis Passau (§ 15 WHG).

Quelle	Quelle 1 Gottsdorf	Quelle 2 Azur	Quelle 3 Gottsdorf
Flurnummer	210	498	211-1
Gemarkung	Gottsdorf	Gottsdorf	Gottsdorf
<i>Gemeinde</i> <i>Markt Untergriesbach</i>			
<i>Gemeindeschlüssel</i>	<i>09 275 153</i>	<i>09 275 153</i>	<i>09 275 153</i>
Maximal [l/s]	2,0	1,5	1,0
Maximal [m ³ /d]	120	90	60
Maximal [m ³ /a]	65.000		

Das Grundwasser wird zur öffentliche Trinkwasserversorgung (einschließlich Löschwasserbereitstellung) verwendet.



Dienstgebäude
Domplatz 11
94032 Passau
Vermittlung +49 851 397-1
Telefax +49 851 2894
<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail
poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen
Sparkasse Passau
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS
Postscheckamt München
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



Lage der Quelle	Quelle 1 Gottsdorf	Quelle 2 Azur	Quelle 3 Gottsdorf
Rechtswert	848938	848844	848956
Hochwert	5386952	5386840	5386924

Die Gemeindeschlüssel und die Hoch- und Rechtswerte werden im bereits erlassenen Bescheid über die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG vom 08.04.2021 (53.0.02/6421.2/2019-79) hiermit lediglich ergänzt, weil die Flurnummern unverändert bleiben (Art. 46 BayVwVfG).

Dieser Bescheid liegt zur öffentlichen Einsichtnahme mit einer Rechtsbehelfsbelehrung beim Markt Untergriesbach aus (siehe gesonderten Bekanntmachungstext).

Durch die o.g. beantragte gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Ableitung von **Grundwasser mit einer Grundwassermenge von 65.000 (m³/Jahr)** unterfällt das Vorhaben der Nr. 13.3.3, Spalte 2 = **standortbezogene** Vorprüfung der Anlage 1 zum UVPG (§ 11 WHG i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG § 5 Abs. 1 UVPG, § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UVPG, § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG).

Gesamtergebnis:

Die **standortbezogene** Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die Maßnahme nach Einschätzung des Landratsamtes Passau auf Grund überschlägiger Prüfung **keiner** förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosystem zu erwarten sind.

Wesentliche Begründung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 UVPG:

- Bei den für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzten Quellen handelt es sich um seit Jahrzehnten bestehende Gewinnungsanlage, die auch hinsichtlich des räumlichen Ausmaßes durch den geringen Flächenverbrauch keine Veränderungen des Standortes bewirken.
- Durch die Grundwasserableitung entsteht keine umweltbezogene Betroffenheit der Bevölkerung durch die Beeinträchtigung von Wohngebieten und besonders empfindlichen Nutzungen.
- Nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Luft, Mensch, Flora und Fauna sowie Natur und Landschaft werden nicht angenommen. Gebiete mit geschützten ökologischen, landschaftlichen und kulturellen Werten werden nicht beeinträchtigt. Gefährdungen durch die Verwendung, Lagerung oder Herstellung sowie Freisetzung von toxischen Stoffen sind nicht zu besorgen.
- Aus den vorangegangenen Ausführungen ergeben sich durch die Ableitung und der Betrieb der Brunnen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.
- Nach der Feststellung der unteren Naturschutzbehörde werden durch die Grundwassernutzung der keine Biotope beeinträchtigt.
- Technische Schutzvorkehrungen gewährleisten einen ordnungsgemäßen Betrieb der Wassergewinnungsanlage, insbesondere durch die Steuerungs- und Messeinrichtungen, sowie durch die Überwachungs- und Aufzeichnungspflichten.
- Hydrologisch und wasserwirtschaftlich sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Die Grundwassernutzung wird anhand des Grundwasserhaushaltes vom amtli-

chen Sachverständigen für Wasserwirtschaft geprüft. Dabei wurde vom amtlichen Sachverständigen keine nachteilige Veränderung festgestellt.

- Die untere Naturschutzbehörde hat keine Einwendungen zur gehobenen Erlaubnis erhoben.
- Es liegen nach § 7 Abs. 2 UVPG keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, insbesondere keine besonderen naturschutzfachlich relevanten Gebiete und Schutzvorschriften nach der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, weswegen keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 zum UVPG nicht selbständig anfechtbar. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2, § 5, § 9 Abs. 3 und 4 UVPG bekannt gegeben. **Diese Bekanntmachung ist unter <https://www.uvp-verbund.de/by digital> veröffentlicht (§§ 19 und 20 UVPG).** Nähere Informationen, können beim Landratsamt Passau, -untere Wasserrechtsbehörde-, Domplatz 11, 94032 Passau nach entsprechender Terminvereinbarung, im Zimmer 3.08, während der Dienststunden eingesehen werden.

Landratsamt Passau
-untere Wasserrechtsbehörde-
Passau, 04.05.2021

Fuchs
Diplom-Verwaltungswirt (FH)